



### **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rathaus der Stadt Ennigerloh während der allgemeinen Sprechzeiten vom 08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 öffentlich dargelegt.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Die Möglichkeit zur Einsicht in die Planung und zur Äußerung besteht im gleichen Zeitraum auch online unter [www.o-sp.de/ennigerloh](http://www.o-sp.de/ennigerloh) > Aktuelle Beteiligungen.

Gemäß § 3 (1) BauGB schließt sich die Unterrichtung und Erörterung das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht

Ennigerloh, 26.06.2019

Stadt Ennigerloh

Der Bürgermeister

*gez. Lülf*

Bürgermeister

### **Rechtsgrundlagen:**

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- **Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh** vom 01. Januar 2015